

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

LANDESHAUPTSTADT

Änderung der Bankverbindung (wenn zutreffend)

Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102



Zurück an:

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Der Magistrat
 Kassen- und Steueramt
 Fachbereich Kasse
 Hasengartenstraße 25
 65189 Wiesbaden

Wird vom Servicecenter ausgefüllt!	
Kundennummer:	_____
Buchungszeichen:	_____

Forderung:	_____
Mandat:	_____
erteilt am:	_____
erfasst am:	_____

Dieses Formular bitte **vollständig** (in Druckbuchstaben) ausgefüllt und unterschrieben an die o. g. Anschrift zurücksenden!
 (*) Pflichtfeld. Das Mandat ist nur gültig, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind!

Angaben zur Person (Zahlungspflichtige/r) bekannt):		Kundennummer (wenn)
Name, Vorname bzw. Firma (*)	Geburtsdatum (*)	Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Divers
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz) (*)	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz) (*)	
Telefon/Mobil	E-Mail Adresse	

Art der Forderung und Buchungszeichen (Name und Geburtsdatum des Kindes; PKNr. 1)

IBAN (International Bank Account Number) (*)

Land Prüfziffer Kontoidentifikation

Name der Bank (*)

Nur wenn der/die Kontoinhaber/in (Mandatsgeber/in) nicht die/der Zahlungspflichtige ist, müssen die folgenden Felder ausgefüllt werden!

Name, Vorname bzw. Firma	Geburtsdatum	Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Divers
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail Adresse	

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen des o. g. Buchungszeichens.
 Eventuell kurzfristig entstandene Rückstände sollen ebenfalls abgebucht werden
 wurden bereits überwiesen

Ich/Wir ermächtige/n die Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen von meinem/unserem Konto ab dem _____ mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form bzw. durch Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor.

Von den beiliegenden Hinweisen zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat habe ich Kenntnis genommen.

Datum	Unterschriften: Zahlungspflichtige/r Zahlungspflichtige/r	Kontoinhaber/in wenn nicht

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats:

Das Mandat verfällt, wenn:

1. Seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen sind.
2. Es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut keine Einlösung vornimmt.

Kann die Abbuchung nicht erfolgen, z. B. weil das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, unternimmt das Kassen- und Steueramt keine weiteren Abbuchungsversuche!

Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin!

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Basis-Lastschriftmandat spätestens fünf Werktage vor der Fälligkeit im Kassen- und Steueramt vorliegen muss, um noch berücksichtigt werden zu können!

Für dieses Mandat wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden - Kassen- und Steueramt - eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Die Mandatsreferenznummer sowie die Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der/dem Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das Konto wird auch für Erstattungen verwendet!

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.

Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben - gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.wiesbaden.de oder auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise – SEPA-Lastschriftverfahren“.

Ihre
Landeshauptstadt Wiesbaden
Kassen- und Steueramt
Fachbereich Kasse
Hasengartenstr. 25
65189 Wiesbaden

Für Rückfragen sind wir erreichbar:

Info: Servicecenter
Telefon: 0611 31-5063
Fax: 0611 31-6928
E-Mail: zahlungsberatung@wiesbaden.de

Unsere Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

